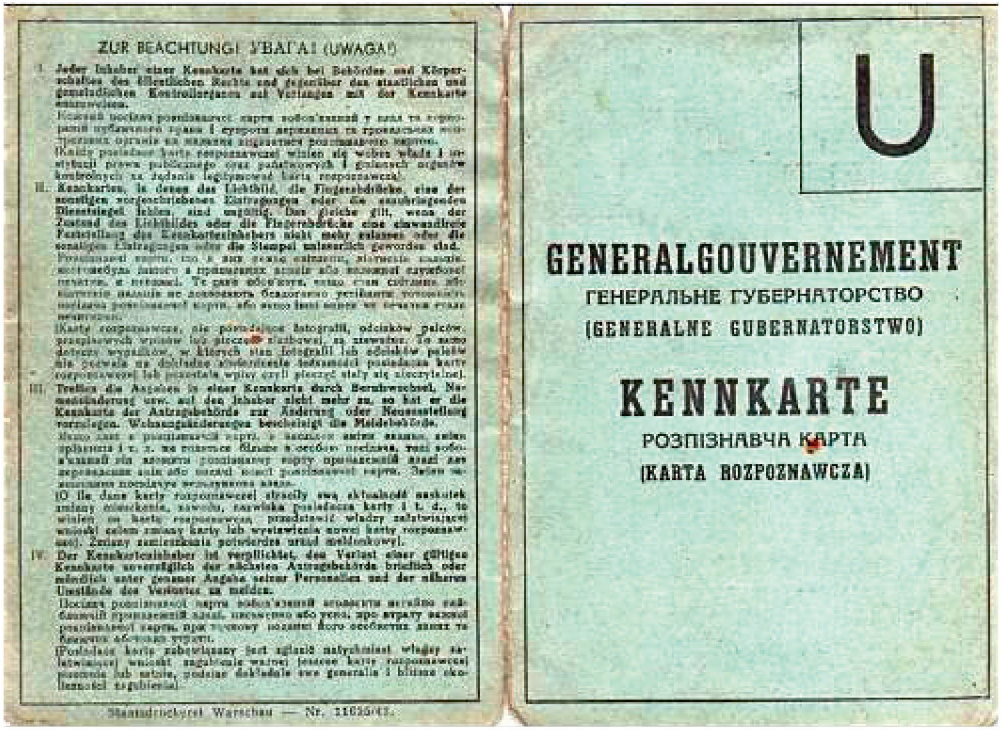

ZUR BEACHTUNG! УВАГА! (UWAGA!)

I. Jeder Inhaber einer Kennkarte hat sich bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts und gegenüber den staatlichen und gemeindlichen Kontrollorganen auf Verlangen mit der Kennkarte auszuweisen.

II. Kennkarten, in denen das Lichtbild, die Fingerabdrücke, eine der sonstigen vorgeschriebenen Eintragungen oder die amtlichen Dienstsiegel fehlen, sind ungültig. Das gleiche gilt, wenn der Zustand des Lichtbildes oder die Fingerabdrücke eine einwandfreie Feststellung des Kennkarteninhabers nicht mehr zulassen oder die sonstigen Eintragungen oder die Stempel unleserlich geworden sind.

III. Treten die Angaben in einer Kennkarte durch Berufswechsel, Namensänderung usw. auf den Inhaber nicht mehr zu, so hat er die Kennkarte der Antragsbehörde zur Änderung oder Neuausstellung vorzulegen. Wohnungsänderungen beschleunigt die Meldebehörde.

IV. Der Kennkarteninhaber ist verpflichtet, den Verlust einer gültigen Kennkarte unverzüglich der nächsten Antragsbehörde brieflich oder mündlich unter genauer Angabe seiner Personalien und der näheren Umstände des Verlustes zu melden.

Staatsdruckerei Warschau — Nr. 11625/43.

U

GENERALGOUVERNEMENT

ГЕНЕРАЛЬНЕ ГУБЕРНАТОРСТВО

(GENERALNE GUBERNATORSTWO)

KENNKARTE

РОЗПІЗНАВЧА КАРТА

(KARTA ROZPOZNAWCZA)

«Kennkarte» für Osyp (Josef) Salamaj, ausgestellt am 4. September 1943 von der deutschen Besatzungsbehörde des «Generalgouvernements», mit «U» für ethnische Ukrainer.

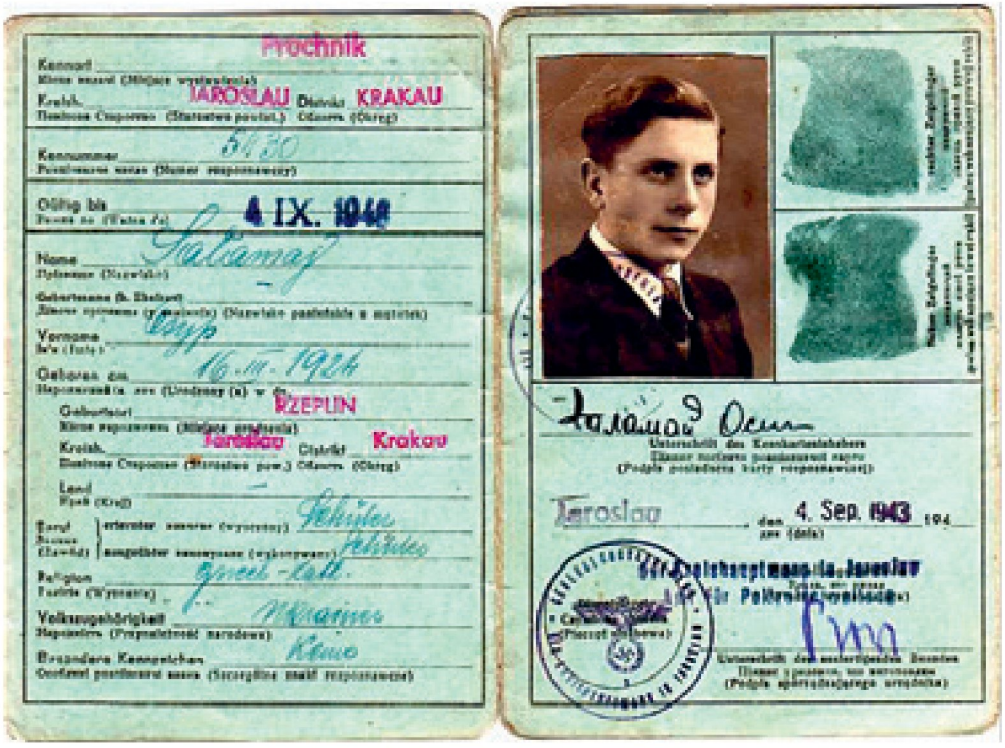

Prochnik

Kennzeichen: 5650

Gültig bis: 4 IX. 1940

Name: Salamaj

Vorname: Osyp

Geboren am: 16.III.1926

Geburtsort: RZEPLIN

Kreis: Jarosław Distrikt: Krakau

Land: –

Beruf: Schüler

Religion: Griech.-kath.

Volkszugehörigkeit: Ukrainer

Besondere Kennzeichen: keine

Jarosław den 4. Sep. 1943